

Niederschrift
über die 26. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hinterweidenthal

Sitzungstag	23.08.2012
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Dorfgemeinschaftshaus Hinterweidenthal, Erdgeschoß
Sitzungsdauer:	19.00 Uhr bis 21.25 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Schenk Barbara, Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Stilgenbauer Alfred, 1. Ortsbeigeordneter Disque Helmut, 2. Ortsbeigeordneter Schenk Roland Dorst Rosemarie Stein Fritz Schenk Monice Kustes Heiko Prommersberger Robert Schary Manfred Weis Thomas Buchmann Peter (ab Punkt 4, 20.05 Uhr) Draxl Andreas (ab Punkt 5, 20.12 Uhr) Schweitzer Wolfgang
Entschuldigt:	Meyer Siegfried Greiner Stefan Dr. Kuhn Dietmar
Auf Einladung anwesend:	Bürgermeister Ulrich Lauth zu Punkt 3 (von 19.30 Uhr bis 20.10 Uhr)
Schriftführerin:	Birgit Ruck, Verwaltungsfachangestellte

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, darunter auch einige Zuhörer sowie Herrn Elig von der Rheinpfalz und Herrn Müller von der Pirmasenser Zeitung.

Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 25.06.2012 ging allen Ratsmitgliedern zu. Es wurden keine Einwände erhoben. Somit ist die Niederschrift genehmigt.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Sie enthielt folgende Punkte:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Informationen der Vorsitzenden
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Befragung der Hinterweidenthaler Bürger zur Kommunal- und Verwaltungsreform
hier: Antrag der CDU-Fraktion
- 4. Stellungnahme zum 3-streifigen Ausbau der B10 im Bereich der Felswand
- 5. Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten
- 6. Sachkosten für den Kindergarten im Jahr 2011
- 7. Renaturierung eines Grabens an der Wieslauter
- 8. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Mietangelegenheiten
2. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden

a) Bauausschusssitzung

Die Vorsitzende teilte mit, dass zur Bauausschusssitzung am 30.08.2012 bereits eingeladen wurde.

b) Vollsperrung der B 427 bis L 486

Ortsbürgermeisterin Schenk informierte, dass ab Montag, 27.08.2012, auf der B 427 zwischen Hinterweidenthal und dem Gewerbepark Neudahn umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn durchgeführt werden, was eine Vollsperrung dieses Straßenabschnittes mit sich bringt. Die Umleitung wird über den Salzwoog erfolgen. Die Maßnahme soll jedoch spätestens bis zum Bauernmarkt am 16.09.2012 abgeschlossen sein.

Als Folgemaßnahme wird in den Herbstferien 2012 die neue Fahrbahndecke auf der B 427 zwischen dem Gewerbepark Neudahn 3 bis zum Gewerbepark Neudahn 1 aufgebracht. Dies bringt eine Vollsperrung an 3 Wochenenden während der Herbstferien mit sich, jeweils zwischen freitags 18.00 Uhr und montags 4.00 Uhr.

c) Neubau des Kindergartens neben der Grundschule

Die beiden Schreiben der Anwohner vom 16.07.2012 sind als **Anlage** beigelegt.

Darin kommt zum Ausdruck, dass verschiedene Anwohner der Waldstraße durch den geplanten Kindergartenneubau mit großen Lärmbelästigungen rechnen.

Die Vorsitzende kann diese Befürchtungen zerschlagen, da sich die Gemeinde beim Kindergartenneubau an die Gesetzesvorgaben halten wird. Ebenso verweist sie auf ein Urteil, wonach Kindergärten im Wohngebiet erlaubt sind. Kinderlärm fällt nicht unter Lärmbelästigungen.

2. Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

3. Befragung der Hinterweidenthaler Bürger zur Kommunal- und Verwaltungsreform hier: Antrag der CDU-Fraktion

Der Antrag vom 29.06.2012 ging den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu.

Nach Mitteilung der Vorsitzenden soll die den Bürgern zugesagte Befragung auf jeden Fall durchgeführt werden. Eine Befragung ist jedoch keine qualifizierte Entscheidung und muss deshalb von der Ortsgemeinde Hinterweidenthal in Eigenregie durchgeführt werden.

Bürgermeister Ulrich Lauth schlug vor, zu dieser Thematik den 2. Teil des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Martin Jungkernheinrich von der Techn. Universität Kaiserslautern abzuwarten, welches im September 2012 eintreffen soll.

Nach längerer Diskussion stellte Bürgermeister Lauth den Antrag, das Thema solange zu vertagen, bis das vorgenannte Gutachten eingetroffen ist.

Da der Antrag von Ratsmitglied Schary „Befragung der Hinterweidenthaler Bürger bezüglich der Kommunal- und Verwaltungsreform“ den weitergehenden Antrag darstellte, wurde über diesen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Für die Durchführung der Befragung bezüglich der Kommunal- und Verwaltungsreform stimmten 10 Ratsmitglieder, 2 Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme.

Anmerkung: Der Termin bezüglich der Durchführung der Befragung sowie die Fragen an sich werden durch die Ortsspitze und die Fraktionsvorsitzenden festgelegt.

4. Stellungnahme zum 3-streifigen Ausbau der B10 im Bereich der Felswand

Für das Bauvorhaben wird zurzeit die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz durchgeführt. Die Planauslegung erfolgt in der Zeit vom 30.07. bis 29.08.2012.

Mit Schreiben vom 17.07.2012 hat der LBM Koblenz als Planfeststellungsbehörde mitgeteilt, dass Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.09.2012 besteht. Eine Ausfertigung der Planunterlagen wurde an die Ortsbürgermeisterin übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen zur Erlangung einer klagefähigen Rechtsposition gegen den Plan nach Ablauf von 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist ausgeschlossen sind. Einwendungen können demnach bis zum 12.09.2012 erhoben werden.

Beschluss:

Die Zustimmung zum 3-streifigen Ausbau der B10 im Bereich der Felswand kann nur unter folgenden Auflagen und Bedingungen erfolgen:

Ein 4-spuriger Ausbau muss komplett bis Landau erfolgen.

Die Grünbrücke soll so gebaut werden, dass die 4-Spurigkeit gegeben ist.

Die bisherigen Zufahrtsmöglichkeiten für die Forstverwaltung und die Grundstückseigentümer müssen weiterhin gegeben sein.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 4 Gegenstimmen.

5. Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten

In der ab August 2012 vom Landesamt für Jugend und Soziales genehmigten Betriebserlaubnis sind 6 Plätze für unter 3-jährige bewilligt. Es besteht aber ein Bedarf für 12 Plätze für unter 3-jährige. Dadurch ist eine Änderung der Betriebserlaubnis erforderlich, damit keine Kinder abgelehnt werden müssen. Die Änderung der Betriebserlaubnis soll ab Oktober 2012 vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörden z.B. Brandschutz und Unfallkasse, beantragt werden.

Der Gemeinderat muss zur Änderung der Betriebserlaubnis seine Zustimmung erteilen damit die Verwaltung den Antrag stellen kann.

Mit der Änderung der Betriebserlaubnis auf 12 Plätze für unter 3-jährige ist die Aufstockung des Kindergartenpersonals um eine halbe Stelle erforderlich.

Der Gemeinderat muss darüber entscheiden, dass das Kindergartenpersonal um eine halbe Stelle erhöht wird, wenn die Änderung der Betriebserlaubnis erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis und Aufstockung des Personals zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Sachkosten für den Kindergarten im Jahr 2011

Am 14.12.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, für das Jahr 2011 einen Pauschalzuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro zu bezahlen.

Dieser Beschluss soll aufgehoben werden.

Als Begründung wird hierzu Folgendes angeführt:

Die Tankwartung steht an, außerdem wurde an der Außenanlage Rindenmulch im Wert von ca. 400,00 € aufgebracht, der Kopierer ist defekt, im Außenbereich müssen defekte Baumscheiben hergerichtet werden. Weiterhin läuft der Prüfzeitraum bei den Feuerlöschern ab. Die vorgenannten Nebenkosten/Betriebskosten trägt die Ortsgemeinde als zukünftige Mieterin.

Beschluss:

Der Beschluss vom 14.12.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Anmerkung:

Ratsmitglied Alfred Stilgenbauer hatte bei diesem Tagesordnungspunkt Sonderinteresse und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

7. Renaturierung eines Grabens an der Wieslauter

Am 31.07.2012 hat mit Vertretern des Angelsportvereins ein Ortstermin stattgefunden.

Die Niederschrift hierzu ging den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu.

Der Gemeinderat hat über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Für die Wieslauter ist als Gewässer 3. Ordnung die Verbandsgemeinde Hauenstein zuständig.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, bezüglich der Renaturierung des Grabens einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Dem Ortsgemeinderat ist es von großer Wichtigkeit, dass durch die Renaturierung keine Verschlechterung für die Wieslauter (Flora und Fauna) entsteht und die ständige Wasserführung im Graben gegeben sein muss. Die Maßnahme soll nur im Zusammenhang mit der Funktionsbeseitigung der 3 Schließen umgesetzt werden.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion wird dem Grundsatzbeschluss mehrheitlich zugestimmt. Weiterhin soll eine Kostenermittlung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein erfolgen. Wenn diese vorliegt wird sich der Ortsgemeinderat abschließend mit dieser Thematik befassen und nochmals darüber beschließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Anmerkung:

Als Anlage zur Niederschrift ist eine Übersicht der Vorgaben nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz beigelegt, die es zu beachten gilt. .

8. Verschiedenes**a) Verkehrssituation an der evangelischen Kirche**

Ratsmitglied Schary regte an, dass an der Kreuzung Hauptstraße/Im Tal in Höhe der evangelischen Kirche ein Parabolspiegel angebracht werden sollte. Ratsmitglied Fritz Stein informierte hierzu, dass dieser Spiegel in der Vergangenheit des Öfteren von LKW's abgefahren worden ist. Zudem sei zu diesem Thema nach Auskunft der Vorsitzenden der richtige Ansprechpartner das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung.

b) Anbringung eines Schildes am Anwesen Ehrstein, Im Handschuhteich.

An der Wegeeinmündung am Anwesen Ehrstein im Handschuhteich, parallel zur Bahnlinie, Richtung „In den Birken“ soll ein Halteverbotsschild angebracht werden. Der Weg darf nicht zugeparkt werden.

c) Sandsteinmauer am ehemaligen Anwesen Feldner in der Hauptstraße

Die Sandsteinmauer am ehemaligen Anwesen „Feldner“ (ehemalige Post) wurde durch einen Fahrzeughalter beschädigt. Dieser ist der Ortsbürgermeisterin bekannt. Er soll vom Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung angeschrieben werden.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:**Die Vorsitzende:**

Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin:

Birgit Ruck
Verwaltungsfachangestellte